



Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Rundfunkbeitrag - Befreiung oder Ermäßigung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen)

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90287151

Internet: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/>

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00 - 13:30 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr
Dienstag: 10:00 - 13:30 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 07:30 - 10:30 Uhr und 11:00 - 13:00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S Hohenschönhausen Bhf](#)

S75

0.9km [S Wartenberg](#)

S75

1.4km [S Gehrenseestr.](#)

S75

Bus

- 0.1km [Grevesmühlener Str.](#)
256, N56
- 0.1km [S Hohenschönhausen Bhf](#)
154, 197, 256, N56, X54, 893
- 0.4km [Neubrandenburger Str.](#)
256, N56
- 0.4km [Prendener Str.](#)
893, 154, 197, 256, 294, N56, N97

Tram

- 0.1km [S Hohenschönhausen Bhf](#)
M17, M4, M5
- 0.4km [Prendener Str.](#)
M17, M4, M5
- 0.8km [Berlin, Prerower Platz](#)
M17, M5
- 0.8km [Berlin, Welsestr.](#)
M17, M4, M5

Bahn

- 0.2km [S Hohenschönhausen Bhf](#)
RB32, RB24, RB12, RB54

Sonstige Hinweise zum Standort

In den Lichtenberger Bürgerämtern stehen Selbstbedienungsterminals zur Lichtbildaufnahme zur Verfügung.

Die Gebühr hierfür beträgt einmalig 6 EUR. Die Lichtbilder sind ausschließlich für die Dokumentenbeantragung bestimmt und werden nicht in Papierform ausgedruckt. Sie können daher nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise in Führerscheineangelegenheiten, oder privat genutzt werden.

Bei **Kleinkindern** bzw. **Babys** ist es empfehlenswert, die Lichtbilder vorab bei einem zertifizierten Fotodienstleister erstellen zu lassen.

Bitte denken Sie daran, das Lichtbild vor Ihrem Besuch im Bürgeramt zu machen.

Nachgewiesene [dringende Angelegenheiten](#) können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen [ohne notwendige Terminvereinbarungen](#) - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen [ohne persönliche Vorsprache](#) (schriftlicher Antrag ausreichend)

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort besteht die Möglichkeit mit Debit, VISA, Mastercard, Maestro, girocard, Vpay zu zahlen.

Rundfunkbeitrag - Befreiung oder Ermäßigung beantragen

Für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland wird monatlich ein Rundfunkbeitrag für jede Wohnung erhoben, unabhängig davon, wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Befreiung von den Rundfunkgebühren oder eine Ermäßigung des Beitrages beantragen. Das gilt vor allem für Menschen, die staatliche Sozialleistungen erhalten, sowie für Menschen mit bestimmten Behinderungen.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie ein Antrag auf „Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags“. Das können Sie nur schriftlich erledigen.
2. Bitte füllen Sie das Antragsformular online aus und drucken Sie es anschließend aus. Alternativ erhalten Sie das Antragsformular in allen Berliner Bürgerämtern.
3. Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen dem Antrag bei.
4. Schicken Sie den Antrag mit den Nachweisen an den **Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio** oder geben Sie es vor Ort im Bürgeramt ab.

Hinweis: Sind Sie von der Beitragspflicht befreit, so erstreckt sich die Befreiung innerhalb der Wohnung auch auf Ihre Ehefrau oder Ihren Ehemann. Das gleiche gilt für Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihren eingetragenen Lebenspartner.

Voraussetzungen

- **Für die Befreiung: Sie empfangen staatliche Sozialleistungen**
(<https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen-und-buerger/informationen/mpfaenger-von-sozialleistungen>)
 - Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Blindenhilfe
 - Pflegegeld/Teilhabe-geld, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, Pflege-zulagen nach dem Lastenausgleichsgesetz
 - Sie sind taubblind oder empfangen Blindenhilfe
- **Für die Ermäßigung: Sie haben eine Behinderung, sind blind oder hörbeschädigt und Ihnen wurde das Merkzeichen-RF zuerkannt**
(<https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen-und-buerger/informationen/menschen-mit-behinderung>)
Das Merkzeichen-RF steht auf Ihrem Schwerbehindertenausweis.
- **Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag können Sie als besonderer Härtefall beantragen, wenn Sie keine Sozialleistungen erhalten, weil Ihre Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als EUR 18,36 Euro überschreiten.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags**
Schicken Sie den Antrag mit den Nachweisen per Post an den **Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio**.
- **Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen (beglaubigte Kopie)**
Bei Vorsprache im Bürgeramt wird eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen.
- **Nachweise über den Bezug von Sozialleistungen (in Kopie)**
 - zum Beispiel die Kopie Ihres BAföG-Bescheids
 - Bei Bezug von Sozialleistungen ist die Vorsprache im Bürgeramt nicht notwendig. Senden Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag und die Bescheinigung direkt an den Beitragsservice
- **Bei Härtefällen: Ablehnungsbescheid des Sozialleistungsträgers**
Fügen Sie den Ablehnungsbescheid des Sozialleistungsträgers bei geringfügiger Überschreitung der Einkommensgrenze als besonderer Härtefall bei.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RdFunkBeitrStVtr BE) § 4**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-RdFunkBeitrStVtrBEV2P4>)

Weiterführende Informationen

- **Infomaterialien zum Rundfunkbeitrag (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice)**
(<https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen-und-buerger/informationen/infomaterialien>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen-und-buerger/formulare/befreiung-oder-ermaessigung-beantragen#step_allgemeineangaben

Hinweise zur Zuständigkeit

Schicken Sie Ihren Antrag an **ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice**, 50656 Köln.

Service-Telefon: 01806 999 555 10

Service-Telefonzeiten: Mo - Fr 7:00 - 19:00 Uhr

- 20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen

Alternativ können Sie die Dienstleistung in allen Bürgerämtern in Anspruch nehmen.